

Geschäftsordnung des Autonomen Feministischen Kollektivs der Leibniz Universität Hannover

§ 1 Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen des Autonomen Feministischen Kollektivs sind öffentlich. Teile der Sitzung, die Persönlichkeitsrechte berühren oder bei denen andere wichtige Gründe vorliegen, können nichtöffentlich und nur unter Anwesenheit der Mitglieder des Autonomen Feministischen Kollektivs und ggf. der betroffenen Personen behandelt werden.

(2) Alle Studentinnen* der Leibniz Universität Hannover und des Studienkollegs sind redeberechtigt.

§ 2 Struktur

(1) Das Autonome Feministische Kollektiv besteht mindestens 4 (vier) von der Frauen*vollversammlung gewählten Referentinnen, davon eine Kassenwartin und eine Finanzreferentin.

(2) Die Referentinnen des Autonomen Feministischen Kollektivs werden zu Beginn der Legislaturperiode des Autonomen Feministischen Kollektivs für die Dauer eines Jahres gewählt.

(3) Die Amtszeit der Referentinnen endet mit der Wahl eines neuen Autonomen Feministischen Kollektivs. Die Referentinnen können jederzeit vom Autonomen Feministischen Kollektiv mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder abberufen werden.

§ 4 Sitzung und Beschlussfassung

(1) Die Sitzungen finden wöchentlich statt.

(2) Beschlüsse werden im Konsens gefasst.

§ 5 Behandlung von Anträgen

(1) Anträge bedürfen der Schriftform.

(2) Alle Studierenden der Leibniz Universität Hannover haben Rederecht. Das Autonome Feministische Kollektiv kann externen, nicht zur Universität gehörenden Personen Rederecht einräumen.

§ 6 Der Frauen*raum

Der Frauen*raum ist Gegenstand des Autonomen Feministischen Kollektivs und während der Öffnungszeiten des AStAs öffentlich zugänglich für die Studentinnen* der Leibniz Universität Hannover.

§ 7 Schlussbestimmung

Bei Fällen, die durch diese Geschäftsordnung nicht abgedeckt sind, gilt die Satzung des Autonomen Feministischen Kollektivs der Leibniz Universität Hannover.